

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 06. Oktober 2011

Antrags-Nr. 11-S-00-0013

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wiederholungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der beiden Ortsbeiräte in den Ortsbezirken Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn und Wiesbaden-Biebrich am 11. September 2011 83 (26 Hess. Kommunalwahlgesetz und § 57 der Ausführungsverordnung zum Kommunalwahlgesetz)

Beschluss Nr. 0411

Die endgültigen Ergebnisse der drei Wahlen wurden am 19. September 2011 in den Wiesbadener Tageszeitungen Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt öffentlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) lief bis 4. Oktober 2011, innerhalb der Einspruchsfrist wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen erhoben, sodass die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 26 KWG beschlossen wird.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 29.09.2011 BP 0074)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2011
im Auftrag

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse